

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/214/2024

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2024 für das Produkt 12610 -Feuerschutz-

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Feuerschutzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	17.09.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Drucksache SG-XI/176/2024 wurde der Haushaltsplanentwurf 2024 für das Produkt 12610 – Feuerschutz beraten.

Im Haushaltsvollzug 2024 und durch die zur Jahresmitte erfolgte KWL-Ausschreibung von 2 Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehälter TSF-W für die Feuerwehren Klein Flöthe und Bornum haben sich einige gravierende Änderungen ergeben, die eine Neuplanung der Produktkonten des Feuerwehrwesens erforderlich machen.

Diese gravierenden Änderungen beruhen in erster Linie auf einer Fehlannahme von Kosten bei der Haushaltsplanung 2024!

Auf die wesentlichen Punkte wird nachfolgend eingegangen.

Produktkonto 12610.783110 – Feuerwehrwesen, Erwerb von Vermögen über 1.000 Euro und 12610.783111 – Einsatzkleidung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Finanzhaushalt ein Ansatz in Höhe von 280.000 Euro gebildet. Diese 280.000 Euro setzten sich zusammen, aus einem Betrag von 130.000 Euro für Anschaffungsgegenstände und 150.000 Euro für die Anschaffung von 2 Wechselladerfahrzeugen für die FFW Klein Flöthe und FFW Bornum. Die 150.000 Euro waren für die Kosten des Ausschreibungsverfahrens bei der KWL und für die Fahrzeuggestelle vorgesehen. 200.000 Euro für die Fahrzeugausstattung sollten ursprünglich für den Haushalt 2025 eingeplant werden.

Neben den 280.000 Euro für die vorgenannten Investitionen wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 Haushaltsreste in Höhe von rd. 372.000 Euro übertragen.

Haushaltsreste

Hinsichtlich der Haushaltsreste ist anzumerken, dass diese im Prinzip „gebunden“ sind und nicht für andere investive Anschaffungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2024 wurde die Schlussrechnung in Höhe von rd. 218.000 Euro für das LF 10 der FFW Groß Flöthe aus den Haushaltsresten beglichen. Weiter sind noch rd. 130.000 Euro für die Schlussrechnung des TSF-W der FFW Cramme „gebunden“. Diese Mittel müssen nach Auslieferung des Fahrzeugs beglichen werden. Aufgrund der bestehenden Sachbindung sollten die verbleibenden Haushaltsreste nicht für andere Investitionen verwendet werden.

Anschaffung von 2 Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehälter für die Feuerwehren Klein Flöthe und Bornum

Zur Jahresmitte ist eine Ausschreibung der beiden Fahrzeuge über die KWL erfolgt. Im Ausschreibungsergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten für die beiden Fahrzeuge die im Haushalt berücksichtigten Mittel deutlich übersteigen (auch wenn für das Haushaltsjahr 2025 noch einmal rund 200.000 Euro für den Fahrzeugaufbau vorgesehen waren)!

Im Ausschreibungsergebnis der KWL belaufen sich die Kosten für den Grundpreis für 1 Fahrzeuggestell mit Wechselladeeinrichtung auf (brutto) 237.800 Euro. Der Grundpreis für 1 Abrollbehälter „TSF-W“ beläuft sich auf (brutto) 78.800 Euro; der preisgünstigste Preis für 1 Mulde beläuft sich auf (brutto) 8.900 Euro. Je Fahrzeug belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 325.500 Euro!

Für die Fahrzeugbeschaffung wurde vom Gemeindebrandmeister eine Entscheidungshilfe zur Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung gestellt. Hier wurden die Anschaffungskosten für ein Fahrzeug mit Stand 10/2022 auf rd. 284.000 Euro beziffert. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Kostensteigerungen im Feuerwehrwesen in den letzten beiden Jahren erscheint das Ausschreibungsergebnis durchaus realistisch.

Entgegen der vom Gemeindebrandmeister zur Verfügung gestellten Entscheidungshilfe wurden verwaltungsseitig im Haushalt 2024 je Fahrzeug 70.000 Euro (und für das Haushaltsjahr 2025 100.000 Euro) berücksichtigt. Je Fahrzeug ergibt sich somit ein planerischer Fehlbedarf von 155.500 Euro.

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf sind somit für 2 Wechselladerfahrzeuge die Gesamtkosten in Höhe von 651.000 Euro zuzüglich einer Reserve für etwaige Nachtragsangebote von rd. 30.000 Euro zu veranschlagen. Diese Reserve ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt.

Zur besseren Transparenz werden für die Anschaffung der beiden Fahrzeuge 2 neue Produktkonten geschaffen, 12610.783113 Fahrzeug FFW Bornum und 12610.783114 Fahrzeug FFW Klein Flöthe. Je Produktkonto wird ein Ansatz von 331.600 Euro gebildet (237.800 Euro Fahrzeug, 78.800 Euro Aufbau und 15.000 Euro Nachträge). Für die Anschaffung der beiden Mulden für die Fahrzeuge wird beim Produktkonto 12610.783110 – Erwerb von Vermögen über 1.000 Euro eine Summe von 17.800 Euro berücksichtigt.

Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen

Für das Haushaltsjahr 2024 war vorgesehen, diverse Gegenstände aufgrund einer Empfehlung des Gemeindebrandmeisters zu beschaffen. Dafür waren Mittel in Höhe von 130.000 Euro vorgesehen.

Im Haushaltsvollzug hat sich leider auch hier gezeigt, dass eine Neuplanung der Beschaffungsmittel unerlässlich ist.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden 12.500 Euro für einen Spreitzer und 6.200 Euro für einen Stromerzeuger verausgabt. Diese Gegenstände waren ursprünglich für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, waren aber bei der Haushaltsplanung in Gänze unberücksichtigt geblieben. Die Mittel in Höhe von 18.700 Euro wurden jetzt in der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt.

Für die Fahrzeuge Börßum, Cramme, Klein Flöthe und Bornum sind neue Tragkraftspritzen erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 34.000 Euro Haushaltsmittel für 2 Tragkraftspritzen für die Fahrzeuge Börßum und Cramme eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2024 waren Mittel in Höhe von 30.000 Euro für weitere 2 Tragkraftspritzen für die Fahrzeuge Klein Flöthe und Bornum eingeplant. Aufgrund der nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung stehenden Haushaltsreste, sind die Mittel für die Tragkraftspritzen in die Nachtragshaushaltsplanung 2024 erneut mit aufzunehmen. Aufgrund einer Kostensteigerung wurden je Spritze 20.000 Euro, in Summe 80.000 Euro aufgenommen.

Für die Anschaffung von Atemschutzgeräten wurde beim Produktkonto 12610.422200 – Geringwertige Wirtschaftsgüter eine Summe von 35.000 Euro als Aufwand in der Haushaltsplanung 2024 eingeplant. Da die Anschaffungskosten je Gerät über 1.000 Euro betragen, sind die Anschaffungen nicht bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern, sondern im investiven Bereich beim Produktkonto 12610.783110 – Erwerb von Vermögen über 1.000 Euro zu veranschlagen. Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens ist für die Atemschutzgeräte eine deutliche Kostensteigerung gegenüber den geplanten 35.000 Euro zu verzeichnen. Das Aufwandskonto (422200) wäre um den Betrag von 35.000 Euro zu reduzieren, das Invest-Konto (783110) ist um einen Betrag von 71.000 Euro (das Ausschreibungsergebnis) zu erhöhen. Im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern wird eine Ansatzreduzierung von „nur“ 25.000 Euro vorgenommen.

Ähnlich verhält es sich bei der Anschaffung von Einsatzhandschuhen, die einen gleichen technischen Standard wie die neu beschaffte Einsatzkleidung erfüllen. Für die Anschaffung der Einsatzhandschuhe wurden beim Produktkonto 12610.426102 – Dienst- und Schutzkleidung 27.000 Euro als Aufwand veranschlagt. Aufgrund des Sachzusammenhangs mit der neu beschafften Einsatzkleidung sind die Einsatzhandschuhe im investiven Bereich beim Produktkonto 12610.783111 – Einsatzkleidung zu veranschlagen. Auch hier wäre das Aufwandskonto (426102) um den Betrag von 27.000 Euro zu reduzieren und das Invest-Konto (783111) um einen Betrag von 27.000 Euro zu erhöhen. Im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und die noch in diesem Jahr zwingend notwendigen Beschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung wird von einer Ansatzreduzierung abgesehen. Für die Anschaffung der neuen Einsatzkleidung war im Haushaltsjahr 2023 beim Produktkonto 12610.783111 – Einsatzkleidung ein Ansatz von 364.000 Euro geplant. Da die Mittel im vergangenen Jahr nicht verausgabt wurden, wurden sie als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Das Ausschreibungsergebnis für die Einsatzkleidung im Jahre 2024 belief sich auf 378.271 Euro. Da die im Haushalt 2024 verfügbaren Mittel nicht ausreichend sind, ist ein Ansatz in Höhe von 14.300 Euro zu bilden. Dieser Ansatz ist dann um die Anschaffungskosten für die Einsatzhandschuhe zu ergänzen, sodass beim Produktkonto 12610.783111 – Einsatzkleidung für den Nachtragshaushaltsplan ein Ansatz von 41.300 Euro zu veranschlagen ist.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffungsliste wurde im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister einer kritischen Betrachtung unterzogen. Aufgrund dieser Betrachtung wurden Anschaffungen in Teilen auf das nächste Jahr verschoben. Für das Haushaltsjahr 2024 verbleiben dennoch unerlässliche Anschaffungen in einer Größenordnung von rd. 31.400 Euro. Für diese unbedingt erforderlichen Anschaffungen wurden 31.400 Euro in die Nachtragshaushaltsplanung beim Produktkonto 12610.783110 – Erwerb von Vermögen über 1.000 Euro mit aufgenommen.

Ergebnishaushalt

Für die Feuerwehrgerätehäuser Ohrum, Dorstadt und Heiningen wurden neue Rolltore angeschafft. Hierfür war im Haushalt beim Produktkonto 12610.421100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eine Summe von 47.000 Euro veranschlagt. Der Gesamtansatz der Unterhaltungskosten belief sich auf 65.000 Euro. Die tatsächlichen Anschaffungskosten für die Rolltore belaufen sich auf rd. 57.100 Euro. Unter Berücksichtigung der bisher entstandenen und noch bis zum Jahresende zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen wird im Nachtragshaushalt ein Ansatz 79.600 Euro veranschlagt.

Beim Produktkonto 12610.443100 – Geschäftsaufwendungen ist der Ansatz durch die Dankesveranstaltung für die Hochwasserhilfe auf 23.000 Euro zu erhöhen. Im Bereich der Erträge sind für die Dankesveranstaltung Ansätze bei den neu gebildeten Produktkonten 12610.314100 – Zuweisung Land in Höhe von 4.500 Euro und 12610.314700 – Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen in Höhe von 1.000 Euro zu bilden. Beim 12610.314200 – Zuweisung Landkreis ist der Ansatz um die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 2.100 Euro auf 14.300 Euro zu erhöhen.

Nachtragshaushaltsplanung

Zusammenfassend sind beim Produktkonto **12610.783110 – Erwerb von Vermögen über 1.000 Euro** in der Nachtragshaushaltsplanung 2024 folgende Positionen zu berücksichtigen:

Anschaffung von 2 Fahrzeugmulden	17.800 Euro
Spreitzer und Stromerzeuger	18.700 Euro
Tragkraftspritzen	80.000 Euro
Atemschutzgeräte	71.000 Euro
Sonstige Anschaffungen 2024	31.400 Euro
Gesamt	<hr/> 218.900 Euro

Somit ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Ansatzplanung 2024 bei dem vg. Produktkonto in Höhe von 280.000 Euro eine Ansatzreduzierung von 61.100 Euro, gleichzeitig aber eine deutliche Ansatzerhöhung bei den neu geschaffenen Produktkonten 12610.783113 und 12610.783114!

Beim Produktkonto **12610.783111 – Einsatzkleidung** ist für den Nachtragshaushaltsplan ein Ansatz von **41.300 Euro** zu veranschlagen.

Beim Produktkonto **12610.783113 Fahrzeug FFW Bornum** wird im Nachtragshaushaltsplan eine Summe von **331.600 Euro** veranschlagt.

Beim Produktkonto **12610.783114 Fahrzeug FFW Klein Flöthe** wird im Nachtragshaushaltsplan eine Summe von **331.600 Euro** veranschlagt.

Beim Produktkonto **12610.421100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** wird ein Ansatz von **79.600 Euro** veranschlagt.

Beim Produktkonto **12610.422200 – Geringwertige Wirtschaftsgüter** wird der Ansatz auf **40.000 Euro** festgesetzt.

Beim Produktkonto **12610.426102 – Dienst- und Schutzkleidung** bleibt der Ansatz

unverändert bei **39.000 Euro**.

Beim Produktkonto **12610.443100 – Geschäftsaufwendungen** wird der Ansatz auf **23.000 Euro** festgesetzt.

Beim Produktkonto **12610.314100 – Zuweisung Land** wird der Ansatz auf **4.500 Euro** festgesetzt.

Beim Produktkonto **12610.314200 – Zuweisung Landkreis** wird der Ansatz auf **14.300 Euro** festgesetzt.

Beim Produktkonto **12610.314700 – Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen** wird der Ansatz auf **1.000 Euro** festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerschutzausschuss wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Nachtragshaushalts 2024 für das Produkt „12610 - Feuerschutz“ wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Nachtrag Feuerwehr 12610